

ANTRAG

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen möge in Ihrer Sitzung am 11.12.2017 beschließen:

Änderung der Gesellschafterverträge städtischer Gesellschaften

Der Bürgermeister wird beauftragt die Gesellschafterverträge der städtischen Gesellschaften

- Wohnungsbaugesellschaft Königs Wusterhausen mbH (WoBauGe mbH)
- Entwicklungs- und Betreuungsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH (EBEG mbh)
- Entwicklungsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH & Co. KG
- Lager, Umschlag und Transport – Mittelbrandenburgische Hafengesellschaft mbH (LUTRA GmbH)

dahingehend zu ändern, dass Beschlüsse zur Berufung und Abberufung von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern durch die Stadtverordnetenversammlung zu genehmigen sind.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat auch gegenüber den städtischen Gesellschaften eine politische Verantwortung. Die Vertretung hat auch gegenüber den Gesellschaften eine Kontrollfunktion, diese äußert sich vor allem durch regelmäßige Berichterstattung der Geschäftsführer*innen im Ausschuss für Haushalt und Finanzen und die Genehmigung der Jahresabschlüsse. Neben der wirtschaftlichen Kontrollfunktion sollte die Vertretung auch wieder ein Mitspracherecht bei der Berufung und Abberufung von Geschäftsführern erhalten, so wie es bis vor wenigen Jahren gehandhabt wurde.

Beratungsreihenfolge:

Gremium	Datum	Status
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	15.11.2017	Vorberatung
Hauptausschuss	27.11.2017	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2017	Entscheidung

Königs Wusterhausen, den 05.10.2017

Ludwig Scheetz
SPD/Wir-für-KW-Fraktion
Fraktionsvorsitzender